

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Nr. DM 004

Name: Dunker See bei Törpin

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Demmin

* ggf. Landkreis bis 1994

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Verordnung zum Schutze des Dunker Sees in der Gemarkung Törpin als geschützter Landschaftsbestandteil	15.07.1991		Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	TK 10 AS als Anlage des Beschlusses des Landkreises Demmin (Flächendatensatz)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Wertvolle Tierart(en) <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	-
Kurzbeschreibung:	Bei dem Dunker See handelt es sich um ein rundes relativ tiefes wasserführendes Soll mit nordöstlich anschließender länglicher Verlandungszone mit Röhrichten, Weiden und Erlen. Schutzwürdig ist dieser Biotop wegen seiner Bedeutung als Rast- und Brutplatz für Wasservögel, wie z.B. des Zwergtauchers und des Grünfüßigen Teichhuhns. Das ökologisch intakte Soll mit gutem Pflanzenbestand ist gleichzeitig Laichplatz für verschiedene Lurcharten.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
0,75	1,5